
Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.

- gemeinnütziger Verein zur Kriminalitätsverhütung im Bereich der Polizeidirektion -

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der "**Gesellschaft Bürger & Polizei e. V.**" hat am 4. April 2006 folgende Jahresmitgliedsbeiträge beschlossen:

Privatpersonen	12,00 Euro
Juristische Personen	50,00 Euro
Städte und Gemeinden	50,00 Euro
Große Kreisstädte	250,00 Euro
Kreisfreie Städte und Landkreise	500,00 Euro

Ehrenordnung

Gemäß § 4 der Satzung der Gesellschaft Bürger & Polizei e. V. kann die Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, zum **Ehrenmitglied**, Ehrenvorsitzenden oder Ehrenpräsidenten ernennen.

Eine Ernennung zum **Ehrenvorsitzenden** erfolgt unter den oben genannten Voraussetzungen in der Regel nach Beendigung langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender/Vorsitzende. Er kann an allen Versammlungen, auch an den Vorstandssitzungen, mit beratender Stimme teilnehmen.

Als **Ehrenpräsident** kann ein Vorstandsmitglied oder Präsident der Gesellschaft ernannt werden, wenn er sich langjährig und in ganz besonderem Maße für die Belange des Vereins eingesetzt und verdient gemacht hat. Der Ehrenpräsident kann an allen Sitzungen teilnehmen.

Mit Ernennung gehören Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende oder Ehrenpräsidenten dem Verein beitragsfrei an.